
BVT Concentio Energie und Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG**Neutraubling****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG****Bilanz zum 31.12.2020**

		31.12.2020
		EUR
A.	Aktiva	
1.	Beteiligungen	
	a) Beteiligungen	222.295,12
2.	Barmittel und Barmitteläquivalente	
	a) Täglich verfügbare Bankguthaben	8.397.812,77
3.	Forderungen	
	a) Andere Forderungen	31.952,03
	Summe Aktiva	8.652.059,92
B.	Passiva	
1.	Rückstellungen	9.563,70
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	84.874,91
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	
	a) gegenüber Gesellschaftern	7.144,82
	b) Andere	105.000,00
4.	Eigenkapital	
	a) Kapitalanteile der Kommanditisten	8.874.000,00
	b) Kapitalrücklage	443.700,00

	31.12.2020
	EUR
c) Verlustkonto	-73.563,51
d) Verlustvortragkonto	-798.660,00
e) Auszahlungskonto	0,00
f) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	0,00
Summe Passiva	8.652.059,92

BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020
	EUR
I. Investmenttätigkeit	
1. Erträge	
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
b) Sonstige betriebliche Erträge	0,00
Summe der Erträge	0,00
2. Aufwendungen	
a) Verwaltungsvergütung	-51.452,51
b) Verwahrstellenvergütung	-1.925,48
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.821,80
d) Sonstige Aufwendungen	-815.023,72
Summe der Aufwendungen	-872.223,51
3. Ordentlicher Nettoertrag	-872.223,51
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-872.223,51
5. Zeitwertänderung	
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	0,00



	2020
	EUR
Ergebnis des Geschäftsjahres	-872.223,51

BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling, (Concentio EI KG) ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF im Sinne des § 1 Abs. 5 KAGB. Die Gesellschaft ist seit dem 26. April 2019 im Handelsregister A des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRA 9941 eingetragen. Die Umfirmierung in eine Investmentkommanditgesellschaft erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 11. November 2019 und wurde am 28. November 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Investmentkommanditgesellschaft ist die Concentio Beteiligungs GmbH, Neutraubling. Die Komplementärin hat ein gezeichnetes Kapital von 25.000,00 Euro. Geschäftsführende Kommanditistin der Investmentkommanditgesellschaft ist die Concentio Management GmbH, Neutraubling, die mit einem gezeichneten Kapital von 25.000,00 Euro ausgestattet ist.

2. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des § 158 Satz 1 in Verbindung mit § 135 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB), d. h. nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB und nach den Vorschriften der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) aufgestellt. § 264 Abs. 1 Satz 4, Abs. 3, 4 und § 264b HGB sind nicht anzuwenden. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 274a HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Concentio EI KG unterliegt als inländischer Publikums-AIF im Sinne des § 1 Abs. 5 KAGB in Verbindung mit § 2 KAGB den Vorschriften des KAGB, der KARBV und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (AIFM-VO). Folglich unterliegt die Concentio EI KG gemäß § 5 Abs. 1 KAGB der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend der Vorgaben des § 21 Abs. 4 KARBV in Staffelform, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend des § 22 Abs. 3 KARBV in Staffelform. Da es sich bei der Concentio EI KG um eine extern verwaltete Investmentkommanditgesellschaft handelt, verfügt diese nur über Investmentvermögen und generiert nur Aufwendungen und Erträge aus dieser Investmenttätigkeit.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in Euro aufgestellt. Für die Bewertung des Investmentanlagevermögens gelten die Vorschriften der §§ 271 in Verbindung mit 168, 169 und 216 KAGB sowie der §§ 26 bis 34 KARBV. Die derigo GmbH & Co. KG hat als externer Verwalter eine Bewertungsrichtlinie erstellt und für die Gesellschaft Bewertungsverfahren und Grundsätze, die der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Berechnung des Nettoinventarwertes zugrunde liegen, festlegt.

Die Gesellschaft investiert gemäß Anlagebedingungen in den Aufbau eines Portfolios aus Sachwert- und Unternehmensbeteiligungen der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur. Diese Anteile und Beteiligungen werden weder zum Handel an der Börse noch an einem organisierten Markt einbezogen sein, so dass gemäß § 168 Abs. 3 KAGB die Verkehrswerte zugrunde gelegt werden. Diese Verkehrswerte werden nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ermittelt.

Die Gesellschaft verwendet als Datenbasis unter anderem die testierten Vermögensaufstellungen sowie den Jahresabschluss bzw. Jahresbericht. Das eingesetzte Bewertungsverfahren wird bei der derigo GmbH & Co. KG als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) dokumentiert und in regelmäßigen Abständen auf dessen Angemessenheit überprüft.



Unter Beachtung dieser Richtlinie erfolgten die im Folgenden beschriebenen Bewertungen.

Die erworbenen Beteiligungen werden zum Verkehrswert angesetzt. Entsprechend § 261 Abs. 6 KAGB und der Bewertungsrichtlinie der KVG wird der Wert der Beteiligungen vor Erwerb von einem externen Gutachter in Euro ermittelt. Als Verkehrswert ist grundsätzlich der Wert zu Grunde zu legen, der sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergibt (§ 168 Abs. 3 KAGB in Verbindung mit § 28 Abs. 1 KARBV). Bei der Ermittlung des Verkehrswerts der Beteiligungen zum Bilanzstichtag werden geprüfte Vermögensaufstellungen und Jahresabschlüsse zum Erwerbszeitpunkt bzw. Bewertungsstichtag sowie Zwischenberichte der Beteiligungsgesellschaften zugrunde gelegt. Der Verkehrswert der Beteiligungen entspricht dem anteiligen Nettoinventarwert der Beteiligungsgesellschaft. In der Bilanz erfolgte der Ausweis der Gewinne bzw. Verluste aus der Neubewertung innerhalb des Eigenkapitals in den nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung.

Die Barmittel in Form der täglich verfügbaren Bankguthaben sind zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen gem. § 29 Abs. 2 Satz 1 KARBV angesetzt.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag gem. § 29 Abs. 3 KARBV passiviert.

Die Kapitalanteile sind zum Nennwert angesetzt. Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gemäß dem Gliederungsschema des gesetzlich vorgeschriebenen Formblatts aus gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und § 264c HGB sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Zeitpunkt, ab welchem die Anleger als Gesellschafter anzusehen sind, bemisst sich nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Beitritt der Kommanditisten wird nach Annahme der Beitrittserklärung durch die Gesellschaft und Ausführung durch die Gesellschaft zum jeweiligen Monatsletzten wirksam, vorausgesetzt die jeweils gezeichnete Einlage und der Ausgabeaufschlag wurden spätestens an diesem Tag vollständig geleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 389 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Capenergie 4 SLP, TEUR 391 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Foresight Energy SCSp und TEUR 1.000 aus noch nicht geleisteter Einlage bei der Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure IX SCSp.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Angaben zu den Beteiligungen gemäß §§ 158 S. 2, 148 Abs. 2 KAGB

Bis zum Stichtag 31.12.2020 wurden folgende Beteiligungen an AIF nach § 261 Abs. 1 Nr. 5 und 6 KAGB sowie

Beteiligungen an Objektgesellschaften nach § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB gehalten bzw. gezeichnet:

Beteiligung	Zeitpunkt des Erwerbs	Beteiligungshöhe	Beteiligungshöhe Nominal in Prozent	Nominalkapital	Assetklasse
Capenergie 4 SLP	30.06.2020	500.000,00	0,63%	79,82 Mio. €	Erneuerbare Energien
Foresight Energy	23.09.2020	1.000.000,00	0,27%	366 Mio. €	Erneuerbare Energien/ Infrastruktur
Capital Dynamics XI	2021	500.000,00	1,79%	28 Mio. €	Erneuerbare Energien

Foresight Energy

Foresight Energy Infrastructure Partners SCSp ist ein institutioneller Erneuerbarer Energien Fonds bzw. ein EU -Spezial AIF in der Rechtsform einer luxemburgischen SCSp. Investitionsziel ist die Erstellung eines Portfolios aus erneuerbaren energieerzeugenden Anlagen sowie Infrastruktur und Anlagen zur Speicherung und zum Transport von Energie mit Standorten in Europa und ergänzend in Nordamerika und Australien. Bei den energieerzeugenden Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um baufertige, zum Zeitpunkt der Investition des Zielfonds aber noch nicht fertig erstellte Anlagen (sog. Greenfield). Die Energieerzeugung soll primär durch die etablierten Technologien Solar / Photovoltaik und Onshore-Wind erfolgen.

Capenergie 4 SLP



Capenergie 4 ist ein institutioneller Erneuerbare Energien-Fonds bzw. ein geschlossener EU-Spezial AIF in der Rechtsform einer französischen Kommanditgesellschaft. Investitionsziel ist die Erstellung eines Portfolios aus 8 - 12 Renewable Energy-Plattformen zur Erzeugung von Strom bzw. Wärme. Dabei sollen mindestens 70 % des Fondsvolumens mittelbar in Projekte investiert werden, welche Energie aus Photovoltaik oder Onshore Wind erzeugen. Bis zu 30 % des Fondsvolumens können in Anlagen investiert werden, die als Energiequelle Geothermie, Wasserkraft bzw. Offshore Wind nutzen. Dabei sollen die Anlagen hauptsächlich in Europa belegen sein (mind. 85 % des Fondsvolumens). Die Erneuerbaren Energie Anlagen werden sich zum Zeitpunkt des Erwerbs durch Capenergie 4 SLP zum Großteil noch in der Bauphase befinden (sog. Greenfield).

Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure IX SCSp (im Folgenden CEI IX) ist ein institutioneller Erneuerbarer Energien Fonds bzw. ein EU-Spezial AIF mit einer Mindestbeteiligungshöhe von 4 Mio. EUR. Investitionsziel ist die Erstellung eines Portfolios aus erneuerbaren energieerzeugenden Anlagen, mit Standorten in Kontinentaleuropa, sprich exklusive UK & Irland. Bei den energieerzeugenden Anlagen soll es sich im Wesentlichen um baufertige Anlagen (Greenfield) handeln. Die Energieerzeugung soll primär durch etablierte Technologien, Solar / Photovoltaik und Onshore-Wind erfolgen. Die Beteiligung erfolgt an einer Kommanditgesellschaft nach luxemburgischem Recht (SCSp).

Durch die Zielfonds wurden bisher folgende Investitionen getätigt:

Foresight

Skaftäsen	
Name der Anlage	Skaftäsen Vindkraft AB
Standort	Härjedalen, Schweden
Art der Energie	Onshore Wind (35 Turbinen)
Stand der Anlage	In Entwicklung
Leistung	231MW
Baujahr/ Erwerbsjahr	16.04.2020
Verkehrswert	25,0 Mio. €
Torozos	-
Name der Anlage	Parque Eolico el Poleo S.L. Parque Eolico Las Pandaras S.L.
Standort	Castile und Leon, Spanien
Art der Energie	Onshore Wind (27 Turbinen)
Stand der Anlage	In Betrieb
Leistung	94MW
Baujahr	14. Aug 20
Verkehrswert	52,7 Mio. €

Capital Dynamics IX

Fenix Renewable (Puerto Real 1)	
Asset Name	
Standort	Cadiz, Spanien
Art der Energie	Photovoltaikanlagen
Stand der Anlage	In Entwicklung



Fenix Renewable (Puerto Real 1)	
Leistung	133,6 MW
Baujahr	Q2 2021
Verkehrswert	15,7 Mio. €
Fenix Renewable (Puerto Real 2)	
Asset Name	
Standort	Cadiz, Spanien
Art der Energie	Photovoltaikanlagen
Stand der Anlage	In Entwicklung
Leistung	49,9 MW
Baujahr	Q1 2022
Verkehrswert	4,9 Mio. €
Alzo S.r.l	
-	
Asset Name	
Standort	Lazio, Italien
Art der Energie	Photovoltaikanlage
Stand der Anlage	In Entwicklung
Leistung	75,2 MW
Stand der Anlage	Q1 2021
Verkehrswert	5,4 Mio. €
Econtaminazioni S.r.l	
-	
Asset Name	
Standort	Lazio, Italien
Art der Energie	Photovoltaikanlage
Stand der Anlage	In Entwicklung
Leistung	12,0 MW
Stand der Anlage	Q1 2021
Verkehrswert	0,5 Mio. €

Capenergie 4 SLP

Better Energy GmbH	17,89%	Solarparks	Dänemark/ Polen
Capenergie 4 Holding GmbH		100% Infrastruktur	Deutschland



Better Energy GmbH	17,89%	Solarparks	Dänemark/ Polen
Envo Value GmbH		85% Infrastruktur	Deutschland
NRG 2 all B.V.		80% Infrastruktur	Niederlande
Power Capital Renewable Energy		90% Infrastruktur	Irland
Prosomnes		45% Infrastruktur	Frankreich

Die Better Energy GmbH ist ein dänischer Solarentwickler. Sie entwickelt momentan 5 GW Solarparks an unterschiedlichen Standorten in Dänemark und Polen.

Die Capenergie 4 Holding GmbH ist eine deutsche Holding Gesellschaft. Diese hält wiederum 50% an einem Joint Venture mit einem deutschem Entwickler. Der Joint Venture hält mehr Beteiligungen an Solarparks in ganz Europa.

Die Envo Value GmbH ist eine deutsche Gesellschaft, welche zu 15% von einem deutschen On Shore Entwickler gehalten wird.

Die NRG 2 all B.V. investiert in mehr als 800 MW große Solar- und Photovoltaikanlagen in den Niederlanden.

Die Power Capital Renewable Energy ist eine irische Gesellschaft, welche in 400 MW Solarparks investiert.

Die Prosomnes ist eine Joint venture welches zusammen mit dem Entwickler Iberian PV gehalten wird. Diese hält wiederum 100% von erbauten Solarparks mit einer maximal Größe von 1 GW.

Die sonstigen Forderungen (TEUR 32) beinhalten Forderungen gegenüber der Beteiligung Foresight aus zu viel gezahlter Einlage und weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Innerhalb der Barmittel und Barmitteläquivalente werden die täglich verfügbaren Bankguthaben (TEUR 8.400) bei der Commerzbank ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für Kosten der Jahresabschlussprüfung und für die Erstellung von Steuererklärungen sowie Initialkosten und Vermittlungsprovisionen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 85) beinhalten Provisionsverbindlichkeiten (TEUR 6) sowie die Vergütung für die kollektive Vermögensverwaltung (TEUR 41), Initialkosten (TEUR 36), Kosten für die Verwahrstelle (TEUR 2).

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung (TEUR 7) und Anlegereinzahlungen ohne Zeichnung (TEUR 105).

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 7 enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen weniger als ein Jahr.

Das Eigenkapital EUR 8.445.476,49 beinhaltet mit EUR 8.874.000,00 die Kapitalanteile der Kommanditisten, mit EUR 443.700,00 die aus dem Ausgabeaufgeld der Kommanditanteile resultierende Kapitalrücklage, mit EUR -73.563,51 das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres, und mit EUR -798.660,00 das Verlustvortragskonto.

Gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag der Investmentkommanditgesellschaft vom 19. November 2019 wird die Zusammensetzung des Eigenkapitals wie folgt dargestellt:

Für jeden Kommanditisten werden folgende Kapitalkonten geführt:

- Einlagenkonto I (Betrag der geleisteten Kommanditeinlage ohne Ausgabeaufschlag)
- Rücklagenkonto (geleisteter Ausgabeaufschlag)
- Verlustvortragskonto (zugewiesener Verlustanteil Initialkosten)
- Gewinn- und Verlustkonto (Anteile an den realisierten Ergebnissen)
- Auszahlungskonto (Auszahlungen an Kommanditisten und für Rechnung des Kommanditisten abgeführte Steuern)

Sämtliche Konten sind unverzinslich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hatten Gesellschafter mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 8.874.000,00, sowie einem Ausgabeaufgeld von EUR 443.700,00 einbezahlt.

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme des geschäftsführenden Kommanditisten in Höhe von EUR 5.000 ist nicht einbezahlt. Die eingetragene Haftsumme des Treuhandkommanditisten wurde in voller Höhe (EUR 5.000) einbezahlt.

Die Bilanz wird durch die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 ergänzt.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

		Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Bestand 31.12.2020	31.12.2020 Wert
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
A	Vermögensgegenstände					
I.	Finanzanlagen		-			
	1. Beteiligungen	0,00	222.295,12	0,00	222.295,12	222.295,12
	2. geleistete Anzahlungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme					
II.	Sonstige Vermögensgegenstände		-			
	1. Andere					31.952,03
	Zwischensumme					
III.	Liquiditätsanlagen		-			
	1. Bankguthaben					8.397.812,77
	Zwischensumme					
	Summe Vermögensgegenstände		-			
B	Schulden		-			
I.	Verbindlichkeiten aus		-			
1.	Leistungen von Dritten					-84.874,91
2.	anderen Gründen					-112.144,82
	Zwischensumme					
II.	Rückstellungen		-			-9.563,70
	Summe Schulden		-			
C	Fondsvermögen		-			
Umlaufende Anteile (Stück)						
Anteilswert (EUR)*						
					31.12.2020 Wert	31.12.2020 Anteil am Fonds-
					in EUR	vermögen in %
A	Vermögensgegenstände					
I.	Finanzanlagen					
	1. Beteiligungen					2,63%
	2. geleistete Anzahlungen auf Beteiligungen					0,00%

		31.12.2020 Wert in EUR	31.12.2020 Anteil am Fonds- vermögen in %
	Zwischensumme	222.295,12	2,63%
II.	Sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Andere		
	Zwischensumme	31.952,03	0,38%
III.	Liquiditätsanlagen		
	1. Bankguthaben		
	Zwischensumme	8.397.812,77	99,44%
Summe Vermögensgegenstände		8.652.059,92	102,45%
B	Schulden		
I.	Verbindlichkeiten aus		
1.	Leistungen von Dritten		-1,00%
2.	anderen Gründen		-1,33%
	Zwischensumme	-197.019,73	-2,33%
II.	Rückstellungen	-9.563,70	-0,11%
Summe Schulden		-206.583,43	-2,45%
C	Fondsvermögen	8.445.476,49	100,00%
Umlaufende Anteile (Stück)		8.874.000,00	
Anteilswert (EUR)*		951,710	

^{*)} Der Nettoinventarwert je Anteil wird jeweils für einen Kapitalanteil in Höhe von 1.000 EUR bestimmt. Der Kapitalanteil eines Anlegers berechnet sich aus seiner gezeichneten (und geleisteten) Einlage. Die Anzahl der Kapitalanteile im Nominalbetrag von 1.000 EUR wird berechnet, indem die Summe aller Kapitalanteile durch 1.000 EUR geteilt wird. Der Nettoinventarwert je Kapitalanteil im Nominalbetrag von 1.000 EUR wird ermittelt, indem der Wert des Investmentvermögens durch die Zahl dieser Anteile geteilt wird.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Innerhalb der Verwaltungsvergütung wird die an die derigo KG aus dem Vertrag über die kollektive Vermögensverwaltung gezahlte Vergütung ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für 2020 angefallene Verwahrstellenentgelt der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2020.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 532.440,00 die Provisionen und mit EUR 266.220,00 die Initialkosten gemäß § 6 Abs. 3 der Anlagebedingungen.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf EUR -872.223,51.

6. Weitere Erläuterungen

Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV

Der persönlich haftende Gesellschafter der Concentio EI KG, die Concentio Beteiligungs GmbH, ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt und nimmt somit auch nicht an der Ergebnisverteilung der Gesellschaft teil. An der Ergebnisverteilung sind nur die Kommanditisten incl. der über den Treuhandkommanditisten BVT Treuhandgesellschaft München mbH zum 31. Dezember 2020 aufgenommenen Investoren (Treugeber) beteiligt

		EUR
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-872.223,51
2.	Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0
3.	Belastung auf Kapitalkonten	872.223,51
4.	Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0
5.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0

Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV

		EUR
I.	Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	0
	1. Entnahmen für das Vorjahr	0
	2. Zwischenentnahmen	0
	3. Mittelzufluss (netto)	
	a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	9.317.700
	b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0
	4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-872.223
	5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0
II.	Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	8.445.476

Darstellung der Kapitalkonten nach § 25 Abs. 4 KARBV

	Komplementärin	Kommanditisten
	EUR	EUR
Einlagenkonto	0,00	8.874.000,00
Rücklagenkonto	0,00	443.700,00
Gewinn- und Verlustkonto	0,00	-73.563,51
Verlustvortragskonto	0,00	-798.660,00
Stand zum 31. Dezember 2020	0,00	8.445.476,49

Die bedungene Einlage des Gründungskommanditisten i.H.v. TEUR 5 war zum Bilanzstichtag noch nicht eingefordert und eingezahlt

Abgeschlossene Geschäfte über Finanzinstrumente nach § 101 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand hatten.

Anzahl der umlaufenden Anteile und der Wert eines Anteils nach § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Im Geschäftsjahr betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 8.874. Der Nettoinventarwert je Anteil, der jeweils für eine gezeichnete Einlage in Höhe von EUR 1.000 bestimmt wird, betrug EUR 951,71 (ermittelt nach § 168 KAGB). Der individuelle Anteilwert des einzelnen Kommanditisten wird einmal jährlich ermittelt und dem Kommanditisten mitgeteilt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre nach § 101 Abs. 1 Nr. 6 KAGB

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
	EUR		EUR
2018	0		0
2019	0		0
2020	8.445.476,49		951,71

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KAGB

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts innerhalb eines Geschäftsjahres auf Ebene der Concentio EI KG aus. Sie betrug 0,87 % bei laufenden Kosten in Höhe von EUR 73.563,51.

Einmaligen Kosten (ohne Ausgabeaufschlag) betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 354.960,00. Bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert ergibt sich ein Prozentsatz in Höhe von 4,21 %. Dieser hohe Prozentsatz resultiert daraus, dass der durchschnittliche Nettoinventarwert die Bezugsgröße im Geschäftsjahr 2020 das erste Mal wegen Neugründung gebildet wurde.

Darüber hinaus wurde der Ausgabeaufschlag in Höhe von insgesamt EUR 443.700,00 erhoben.

Der derigo GmbH & Co. KG als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) fließen im Geschäftsjahr keine erfolgsabhängige sowie zusätzliche Verwaltungsvergütung zu.

Im Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen berechnet.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus der Gesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt eine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittlungen in Höhe von 0,52 % inklusive etwaiger Umsatzsteuer des durchschnittlichen Nettoinventarwertes aus der von der Gesellschaft an sie geleisteten Vergütung.

Es wurden der Gesellschaft keine Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen berechnet. Die Gesellschaft sieht grundsätzlich gemäß Gesellschaftsvertrag vom 19. November 2019 keine Rücknahme der Anteile vor.

Die KVG erhält neben dem Ausgabeaufschlag von 5 % der Einlage in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 4 % der Einlage (Initialkosten). Diese betrug für das Geschäftsjahr 2020 EUR 798.660,00.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB



Gem. Art. 1 Abs. 5 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. 231/2013 DER KOMMISSION vom 19.12.2012 ("AIFM-VO) bezieht sich die Ermittlung von schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände auf für bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des AIF bei denen besondere Regelungen bestehen (z.B. "side po-ckets"-Regelungen, die in Deutschland gesetzlich nicht zulässig sind). Die Qualifizierung als nicht kurzfristig liquidierbarer Vermögensgegenstand genügt für die Berücksichtigung als schwer liquidierbarer Vermögensgegenstand nicht.

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des AIF des Geschäftsjahres beträgt 0,00 %.

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement nach § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement für die Investmentkommanditgesellschaft getroffen.

Angaben zum Risikoprofil und Risikomanagementsystem nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Das Risikomanagementsystem für die Investmentkommanditgesellschaft umfasst die fortlaufende Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Wesentliche Risiken, denen die Investmentkommanditgesellschaft ausgesetzt ist, sind Liquiditätsrisiken, Wertänderungsrisiken, Gegenparteiisiken sowie operationelle Risiken. Zur Steuerung der Risiken wird ein dem Risikoprofil der Investmentkommanditgesellschaft adäquates Limitsystem eingerichtet und laufend überwacht. Ein Verfahren zur Früherkennung von Risiken wird vorgehalten.

Angaben zu Änderung des maximalen Umfangs des Leverages nach § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Im Geschäftsjahr 2020 wurde von der Investmentkommanditgesellschaft der Leverage nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr waren:

für die Concentio Beteiligungs GmbH:

–Herrn Dr. Werner Bauer, Kaufmann, Laaber

–Herrn Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kaufmann, München.

für die Concentio Management GmbH (geschäftsführender Kommanditist):

–Herrn Dr. Werner Bauer, Kaufmann, Laaber

–Herrn Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kaufmann, München.

Für beide Geschäftsführer ist die Geschäftsführung wie folgt geregelt:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Herr Dr. Bauer und Herr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsführer der Concentio Beteiligungs GmbH und der Concentio Management GmbH beziehen von der Gesellschaft keine gesonderten Bezüge für die Geschäftsführung.

Bis zum 14.01.2020 waren Herr Dr. Bauer und Herr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf einzelvertretungsberechtigt.



Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr und zum Stichtag keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Neutraubling, 15. März 2021

Concentio Beteiligungs GmbH

Dr. Werner Bauer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Concentio Management GmbH

Dr. Werner Bauer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf

Geschäftsführer

Geschäftsführer

BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG (nachfolgend Investmentkommanditgesellschaft genannt) ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Gegenstand der Investmentkommanditgesellschaft ist, nach dem Grundsatz der Risikomischung, ein breit diversifiziertes Portfolio von Anteilen an geschlossenen AIF sowie Beteiligungen an Unternehmen und Objektgesellschaften in den Assetklassen Energie und Infrastruktur aufzubauen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 haben 222 Anleger ein Kommanditkapital von TEUR 8.874 ohne Agio gezeichnet.

II. Tätigkeitsbericht

Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die am 22. April 2019 gegründete und am 26. April 2019 ins Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der HRA 9941 eingetragene Investmentkommanditgesellschaft hat mit dem Inkrafttreten des Bestellungsvertrages vom 25. Juli 2019 die derigo GmbH & Co. KG, München, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) mit dem Portfoliomanagement und dem Risikomanagement für die Dauer des AIF beauftragt.

Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Konzeption und Implementierung der Investmentkommanditgesellschaft als geschlossener Publikums-AIF sowie die erforderlichen Dokumente erstellt, auch jene die im Rahmen von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren erforderlich waren. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat ferner als Verwahrstelle die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main, ausgewählt und einen Verwahrstellenvertrag abgeschlossen. Die Haftung der Verwahrstelle richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und blieb im Berichtszeitraum unverändert.



Die Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasste außerdem die allgemeine Verwaltung der Investmentkommanditgesellschaft, wie die Buchführung, die Vorbereitung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses und Erstellung einer Steuererklärung. Zusätzlich übernahm die Kapitalverwaltungsgesellschaft die laufende Liquiditätssteuerung der Investmentkommanditgesellschaft. Die Risiken wurden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft fortlaufend beobachtet und bewertet.

Die laufende Betreuung der Anleger hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft ebenfalls übernommen und durchgeführt.

Die Vertriebsfreigabe wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 17.12.2019 erteilt. Der Vertrieb wurde im Januar 2020 aufgenommen.

Übersicht über die Anlageziele und Anlagepolitik der Investmentkommanditgesellschaft

Die Investmentkommanditgesellschaft verfolgt mit der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagepolitik und Anlagestrategie das Ziel, während der gesamten Dauer der Investmentkommanditgesellschaft Liquiditätsüberschüsse zu erzielen, die bei prognosegemäßem Verlauf in der Regel einmal jährlich an die Anleger ausgezahlt (ausgeschüttet) werden.

Die Investmentkommanditgesellschaft erwirbt unmittelbar oder mittelbar im Umfang von mindestens 60 % des zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals Anteilen an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder geschlossenen ausländischen Spezial-AIF investiert ; solche AIF werden nachfolgend als "Ziel-AIF" bezeichnet.

Die Investmentkommanditgesellschaft investiert jeweils mindestens 30 % des zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals in folgende Ziel-AIF :

- Erneuerbare Energien: Ziel-AIF investieren mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals unmittelbar oder mittelbar in Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus Windenergie, Sonnenenergie und Wasserkraft investieren
- Infrastruktur: Ziel-AIF investieren in Infrastruktur, einschließlich als Infrastruktur genutzter Immobilien sowie in Beteiligungen an Unternehmen, die Infrastruktur errichten, instand halten, instand setzen, verwalten oder betreiben.

Übersicht über die Anlagegeschäfte und das Portfolio

Die Investmentkommanditgesellschaft hat sich in 2020 an Capenergie 4 SLP (TEUR 111), Foresight Energy (TEUR 109) und Capital Dynamics Energy (TEUR 1) beteiligt.

Übersicht über die Wertentwicklung

Die Einzahlung von Kommanditkapital erfolgte in Höhe von EUR 8.874.000. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ausgabeaufschlag und Initialkosten in Höhe von EUR 443.700,00 beträgt EUR -872.223,51. Der Nettoinventarwert zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 8.445.476,49. Somit beträgt der Nettoinventarwert je Anteil, der jeweils für einen Kapitalanteil in Höhe von EUR 1.000,00 bestimmt wird (gesamt: 8.874 Anteile), EUR 951,71.

III. Risiko-/Chancenbericht

Die derigo GmbH & Co. KG verfügt als Kapitalverwaltungsgesellschaft und verantwortliche Gesellschaft für die kollektive Vermögensverwaltung gemäß den Vorgaben des KAGB und der KAMaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften) über einen permanenten, funktional und hierarchisch unabhängigen Bereich Risikomanagement. Die organisatorischen Abläufe dieses Bereiches sind im Risikomanagementhandbuch der derigo GmbH & Co. KG dokumentiert.

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns bzw. dem Verfolgen von unternehmerischen Chancen werden fortwährend auch unternehmerische Risiken eingegangen. Das Risikomanagementsystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft hat das Ziel, Risiken des AIF systematisch zu erfassen, bewerten, überwachen und zu steuern. Hierzu hat die Gesellschaft die für sich und jeden von ihren verwalteten AIF relevanten Risiken sowie die Art und Weise des Umgangs mit diesen Risiken in einem Risikokatalog erfasst.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung der derigo GmbH & Co. KG wahrgenommen; sie wird nicht delegiert.

Die Hauptaktivität der derigo GmbH & Co. KG liegt in der Konzeption von Beteiligungsangeboten, deren laufender Verwaltung sowie dem Portfolio-, Liquiditäts- und Risikomanagement. derigo GmbH & Co. KG verfügt über eine diversifizierte Produktpalette, die sich auf fünf Kompetenzbereiche erstreckt:



- Immobilien als Kapitalanlage (insbesondere Deutschland und USA)
- Regenerative Energieerzeugung / ÖPP-Projekte als Kapitalanlage
- Unternehmensbeteiligungen als Kapitalanlage
- Beteiligungen in Dach-/Portfoliofonds als Kapitalanlage
- Unmittelbare und mittelbare (über Zielfonds in Sinne der vorstehenden Kompetenzbereiche) Investition in Anteile an börsennotierten Gesellschaften sowie anderen Wertpapieren im Sinne des § 193 KAGB zum Zweck der Liquiditätsanlage

Der Fokus der derigo GmbH & Co. KG ist hierbei auf die Konzeption strukturierter Produkte gerichtet, die lukrative Renditechancen bei vertretbaren Risiken mit optimalen steuerlichen Lösungen kombinieren.

Die Risikostrategie wird jährlich entsprechend § 29 Abs. 2 S. 2 KAGB überprüft. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert. Schadensfälle oder Risiken, die eine Anpassung der Risikostrategie erfordert hätten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde von der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungsaufsicht eine neue Richtlinie für die Anforderungen an die IT von Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlicht. Die Geschäftsleitung der derigo hat bereits im Oktober 2019 eine GAP-Analyse im Unternehmen durchgeführt und einen entsprechenden Maßnahmen Katalog sowie einen Zeitplan erarbeitet. Die Umsetzung der Richtlinie für die Anforderungen an die IT von Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgt gemäß dem erarbeiteten Zeitplan.

Der Ausbruch des Corona-Virus SARS-CoV-2 (bzw. der Krankheit COVID-19) hat die KVG veranlasst den vorgesehenen Notfallplan des Organisationshandbuchs anzuwenden. Die Regelungen sind ausgeführt worden und aktiv. Der Geschäftsbetrieb kann uneingeschränkt weitergeführt werden, so dass sämtliche Leistungen in gewohnter Qualität zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeiter wurden durch die Geschäftsleitung regelmäßig über Verschärfungen bzw. Lockerung der Corona Maßnahmen der derigo GmbH & Co. KG informiert. Die Infektionsgefahr der Mitarbeiter konnte durch die eingeführten Maßnahmen wie beispielsweise Einführung eines Hygienekonzepts, wöchentlicher Wechsel zwischen Homeoffice und Büropräsenz in festgelegten Teams sowie Verzicht auf physische Meetings wirksam reduziert werden.

Die Wertentwicklung sowie die liquide Situation der verwalteten AIF und deren Investitionen werden laufend überprüft. Zum gegenwertigen Zeitpunkt liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor. Investitionen im Bereich Energie und Infrastruktur sind derzeit von der Corona-Pandemie nicht wesentlich betroffen. Wertverluste konnten nicht identifiziert werden. Bei den von der derigo GmbH & Co. KG verwalteten AIF wurden Wertverluste nur in den unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen wie Einzelhandel und Flugverkehr festgestellt. Leichte Verzögerungen haben sich auch beim Bau und Verkauf von Immobilien in USA ergeben. In diesen Bereichen ist der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG nicht investiert. Die Ergebnisse der Entwicklungen wurden den Anlegern im Rahmen der Reportings im Kalenderjahr 2020 mitgeteilt. Die Liquiditätssituation der durch die KVG verwalteten AIF war zu keinem Zeitpunkt gefährdet aufgrund der wirksamen Mechanismen im Portfolio- und Risikomanagement.

Risikoinventur

Die Risikoinventur ist der Ausgangspunkt für die Identifizierung und die Erfassung potenzieller Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden können bzw. die das Unternehmen daran hindern können, seine Ziele zu erreichen. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Risikoinventur wird ein Risikokatalog erstellt bzw. aktualisiert. Die Risikoinventur wird turnusmäßig gemäß § 29 Abs. 2, Satz 2 KAGB mindestens einmal im Jahr im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikokatalogs durchgeführt. Unterjährig kann es aufgrund von Risiko-/Schadensmeldungen der Fachabteilungen zu einer anlassbezogenen Risikoinventur kommen.

Die dezentralen Risikoverantwortlichen stellen sicher, dass sämtliche relevanten Risiken erfasst sind. Die Risiken wurden in vier Klassen eingeteilt: Liquiditätsrisiken, Wertänderungsrisiken, Gegenparteirisiken und Operationelle Risiken.

Risikoarten

Liquiditätsrisiken	Wertänderungsrisiken	Gegenparteirisiken	Operationelle Risiken
Zahlungseingangsrisiko	Anlagerisiko	Insolvenzrisiko	Risiko strafbarer Handlungen
Zahlungsausgangsrisiko	Platzierungsrisiko	Risiko aus Managementwechsel	IT-Risiko
	Marktpreisrisiko Risiko aus Leverage	Rückabwicklungsrisiko Majoritätsrisiko	Schlüsselpersonenrisiko Risiko aus Interessenskonflikten
	Währungsrisiko	Bewertungsrisiko	Prozessrisiko
			Gesetzliches Risiko
			Konzeptions-/Produkthaftungsrisiko
			Reputationsrisiko



Liquiditätsrisiken

Wertänderungsrisiken

Gegenparteienrisiken

Operationelle Risiken

Katastrophenrisiko/Pandemie

Die Risikosituation der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2020 gegenüber den Angaben im Verkaufsprospekt weitgehend unverändert. Aus der beschriebenen Corona-Pandemie ist derzeit kein wesentliches Risiko für den AIF erkennbar. Die Anlage des Kapitals erfolgte in den vorangegangenen Geschäftsjahren ausschließlich gemäß den Anlagebedingungen.

Im Einzelnen stellen sich die Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten wie nachfolgend beschrieben dar. Für den Kommanditisten kann aufgrund der Risiken ein teilweiser oder vollständiger Verlust der geleisteten Kapitaleinlage zuzüglich Agio eintreten.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken des AIF bestehen, wenn Zahlungseingänge aus Rückzahlungen der getätigten Investitionen verspätet, reduziert oder gar nicht erfolgen. Dieses Risiko verstärkt das Risiko, dass vorhandene liquiden Mitteln nicht ausreichen, die Zahlungsverpflichtungen des AIF jederzeit einhalten zu können, oder dass die zusätzlich benötigte Liquidität nicht oder nur zu unangemessen hohen Kosten beschafft werden kann.

Die Zahlungsfähigkeit der Investmentkommanditgesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Auch für dieses Geschäftsjahr wird bei planmäßiger Entwicklung mit keinen Liquiditätsengpässen gerechnet.

Wertänderungsrisiken

Der Wert der Anlageobjekte ist von verschiedenen marktbeeinflussenden Faktoren abhängig. Der Net Asset Value der Beteiligungen kann größeren Schwankungen unterworfen sein. Dies kann zur Folge haben, dass die in der Unternehmensplanrechnung getroffenen Annahmen nicht eintreten.

Die Auswahl der Anlageobjekte erfolgt nach gründlicher Prüfung gemäß der vorgeschriebenen Prozesse zur Qualitätssicherung von Ankaufsentscheidungen. Bei dieser Prüfung werden sowohl die Zielfonds als auch der dahinterstehende Emittent geprüft, um einen langfristigen und planmäßigen Verlauf des Anlageobjekts mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sicherzustellen.

Der Vertrieb der Investmentkommanditgesellschaft wurde im Geschäftsjahr aufgenommen. Die Beteiligungen an Ziel-AIF sind zum 31.12.2020 noch zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Aus den bisherigen Mitteilungen der Ziel-AIF ist ein Wertverlust nicht erkennbar.

Gegenparteienrisiken

Das Gegenparteienrisiko besteht in der fehlenden oder mangelhaften Leistung einer Vertragspartei und verursacht bei der Investmentkommanditgesellschaft einen finanziellen Schaden.

Die Vertragspartner der Investmentkommanditgesellschaft können aufgrund der vertraglichen Gestaltung bei Schlecht- oder Mangelleistung jederzeit kurzfristig ausgetauscht werden. Die Qualität der Dienstleister wird sowohl durch die Abteilung Portfoliomanagement als auch Risikomanagement laufend überprüft.

Die Commerzbank hat der gesamten BVT-Gruppe einen Bankguthabenbetrag zugeteilt bei dem von einer Berechnung von Verwahrtgelt abgesehen wird. Das erteilte Guthaben und das sich darauf ergebende Verwahrtgelt wird gegebenenfalls anhand einer mathematischen Verteilung basierend auf den Liquiditätsbeständen der einzelnen Gesellschaften verteilt. Eine zukünftige Belastung mit entsprechenden Verwahrtgelten kann, in Abhängigkeit von der künftigen Investitionstätigkeit, nicht ausgeschlossen werden.

Die liquiden Mittel der Investmentkommanditgesellschaft sind aufgrund der Platzierungsphase und dem noch nicht vollständig erfolgt Abbau der Mittel durch Anbindung neuer Zielfondsbeteiligungen sehr hoch. Aus Vorsichtsgründen wurden im Geschäftsjahr 2020 Bankkonten bei verschiedenen Kreditinstituten eingerichtet, um die liquiden Mittel auf verschiedene Institute verteilen zu können und ein Klumpenrisiko zu vermeiden.

Operationelle Risiken

Die Investmentkommanditgesellschaft hat die KVG mit der kollektiven Vermögensverwaltung beauftragt. Aufgrund der Einbindung der KVG und ihrer Investmentkommanditgesellschaften innerhalb derselben Unternehmensgruppe kann es zu Interessenkonflikten zwischen der KVG und dem AIF sowie zwischen verschiedenen AIF kommen.

Die Interessenkonflikte werden laufend überprüft und die Mitarbeiter der KVG sind gemäß Mitarbeitervereinbarung dazu verpflichtet, jede Art von Interessenkonflikt offen zu legen, unabhängig davon, ob dieser Interessenkonflikt den Mitarbeiter selbst, einen von ihm betreuten AIF oder eines sonstigen in der Unternehmensgruppe befindlichen AIF betrifft.



Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte festgestellt, die nicht vermieden werden konnten und somit den Anlegern offengelegt werden müssten.

Dieses Risikomanagementsystem wird in einem Regelkreislauf permanent weiterentwickelt. In den aufgeführten Risikokategorien waren im Geschäftsjahr keine Risiken zu verzeichnen, die den Fortbestand der KVG oder der Investmentkommanditgesellschaft gefährdet hätten.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Steuerungsgröße ist die Liquidität der Investmentkommanditgesellschaft. Die vorhandene Liquidität ist Basis der weiteren Mittelverwendung. Die Investitionen und die laufenden Kosten der Investmentkommanditgesellschaft unterliegen einer ständigen Kontrolle. Auf eventuelle Abweichungen zur Planrechnung der Investmentkommanditgesellschaft kann entsprechend mit einer Anpassung der Investitionstätigkeit oder Ausschüttungen reagiert werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Investmentkommanditgesellschaft nicht formuliert worden.

Da die konkreten Investitionen des AIF noch nicht abgeschlossen sind, existiert noch keine hinreichend sichere Planungsrechnung mit darauf basierenden Ausschüttungsquoten, welche künftig den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator darstellen. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Liquidität der Gesellschaft. Eine Steuerung der Gesellschaft über andere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht.

IV. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) war in 2020 der bestimmende Faktor der Weltwirtschaft. Die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum fielen dabei sehr unterschiedlich aus. So profitierten Länder mit frühzeitiger, effektiver Eindämmung des Virus, z.B. China, von einer raschen Erholung der Wirtschaft, während späte Maßnahmen, wie z.B. im Vereinigten Königreich, die ökonomischen Schäden verstärkten. Die Erholung der Weltwirtschaft bleibt weiterhin abhängig vom Verlauf der Pandemie. Für 2020 wird ein Rückgang des weltweiten BIP um 4,0% erwartet, gefolgt von einem Wachstum von 5,1% in 2021.¹

Das Statistische Bundesamt² rechnet für die Euro-Zone in 2020 mit einem Wirtschaftswachstum von -7,8% und erwartet damit einen deutlichen Einbruch gegenüber dem Vorjahr (1,3 %). Für Deutschland wird ein Wirtschaftswachstum von -5,0% erwartet (Vorjahr 0,6%). Vor allem der private Konsum und die Bruttoinvestitionen haben unter pandemiebedingten Einschränkungen und Unsicherheiten gelitten.

Besonders betroffen waren dabei Dienstleister, das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe sowie der Handel und das Gastgewerbe. Das Baugewerbe konnte dagegen ein leichtes Wachstum verzeichnen.

Den Aktienmärkten gelang aufgrund umfangreicher geldpolitischer Maßnahmen eine Entkoppelung von der Wirtschaft. Der DAX notierte zu Jahresbeginn bei 13.249 Punkten und stieg - nach einem drastischen Einbruch im Frühjahr 2020 - bis zum Jahresende auf 13.719 Punkte. Der Anstieg des deutschen Leitindex beträgt in 2020 damit 3,55%.

Der Euro hat im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar deutlich aufgewertet. Dabei lasteten auf der Attraktivität des Dollars eine wenig erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie sowie innenpolitische und soziale Herausforderungen in den USA. Insgesamt stieg der Euro von 1,1234 USD im Januar deutlich auf 1,2271 USD zum Jahresende.

Marktentwicklung regenerative Energie und Umweltprojekte

Erneuerbare Energien

Die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im vergangenen Jahr führten gemäß Schätzungen der International Energy Agency (IEA) von November 2020 zu einem 5 %igen Rückgang des weltweiten Energiebedarfs in 2020 im Vergleich zum Vorjahr. Davon ausgenommen waren Erneuerbare Energien, welche auf Grund von u. a. priorisiertem Zugang zum Elektrizitäts-Netzen, langjährigen Verträgen und der kontinuierlichen Installation von neuen technisch weiter fortgeschrittenen Anlagen, gemäß Schätzungen der IEA vom November 2020 einen Anstieg um 7 % im Elektrizitätssektor in 2020 verzeichnen werden^{1,2,3,4}. Die Coronavirus-Pandemie führte zwar in den ersten Monaten 2020 zu Einschränkungen und Verzögerungen in der Fertigstellung von Erneuerbaren Energieanlagen, insgesamt aber konnten die neu installierten Erneuerbare Energie Kapazitäten im Gesamtjahr 2020 um 10,3 % im Vergleich zum Vorjahr auf über 216 GW weltweit erhöht werden. Insgesamt erhöht sich der Anteil der Erneuerbaren Energien Kapazitäten auf 82 % der insgesamt weltweit neu installierten Kapazitäten in 2020⁴. Weitere Kostenreduzierungen der verschiedenen Erneuerbare Energie Technologien sowie aktuelle und künftige nachhaltige regulatorische Anforderungen werden das weitere Wachstum der Erneuerbaren Energien in den künftigen Jahren treiben und so gemäß IEA bis 2025 zu einem auf Erneuerbare Energie entfallenden Anteil von rund 95 % der bis 2025 insgesamt weltweit neuinstallierten Kapazitäten führen¹.



¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Jahresgutachten 2020/21, November 2020

² Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt für Deutschland 2020, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 14. Januar 2021

³ Renewables 2020, IEA, November 2020

⁴ Renewable capacity highlights 2020, IRENA, March 2021

Infrastruktur

Die G20-Initiative "Global Infrastructure Hub" beziffert in ihren richtungsweisenden Analysen den weltweiten Investitionsbedarf in Infrastruktur bis zum Jahre 2040 auf 94 Billionen USD. Ausgehend von dem sich bis zum Jahr 2016 abzeichnenden Investitionstrend von 79 Billionen USD ergibt sich eine Investitionslücke für die nächsten 20 Jahre von 15 Billionen USD für die analysierten Sektoren Energie (einschließlich Wasserkraft), Telekommunikation, Flug- und Seehäfen sowie Straßen- und Schienenverkehr⁵. Hierbei nicht einbezogen sind allerdings notwendige Ausgaben für Soziale Infrastruktur, wie z. B. Gebäude für staatliche Behörden oder Krankenhäuser und Schulen. Dabei hat sich das Investitionsverhalten von Regierungen und staatlichen Behörden im Zuge der Coronavirus-Pandemie im vergangenen Jahr teilweise auf andere Bereiche verschoben, so dass sich die Investitionslücke für die kommenden Jahre noch deutlich vergrößern dürfte. Dies dürfte u. a. auch dazu führen, dass künftig privates Kapital von institutionellen Investoren (u. a. Infrastrukturfonds) zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten noch mehr an Bedeutung gewinnt. Die Corona-Pandemie zeigte, dass die Assetklasse Infrastruktur zwar nicht immun gegen die Auswirkungen der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben ist, zeigte aber auch, dass sich die Assetklasse aufgrund des ihr immanenten Merkmals - Bereitstellung von fundamentalen essentiellen Leistungen für die Gesellschaft und das Wirtschaftsleben - auch in Zeiten der stärksten Einschränkungen (Lockdowns) als weitgehend krisenresistent erwies. Dabei sind einzelne Infrastruktursegmente bzw. Subsektoren unterschiedlich stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen: Im Transportsegment haben sich z. B. 'versorgungsrelevante' Transportmittel, wie Fähren, Bahn oder Straßen relativ gut wieder erholt, dagegen werden Flughäfen noch lange mit den Auswirkungen zu kämpfen haben. Im Energiesegment gehen Erneuerbare Energien als deutliche Gewinner hervor: Diese konnten fossile Energien insbesondere in den Zeiten des Nachfragerückgangs nach Energie (welcher aufgrund des Herunterfahrens der Wirtschaftsaktivitäten entstand) aufgrund des vorrangigen Einspeiserechts verdrängen. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie das Bestreben nach nachhaltigen Aktivitäten, wie dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, nochmals gestärkt. Auch der Telekommunikationssektor, insbesondere hochwertige und nachhaltige Glasfaser- und Breitbandnetzwerke sowie digitale Infrastruktur, haben sich in der Corona-Krise als essentiell und krisenresistent für Wirtschaft und Gesellschaft erwiesen

Unternehmensentwicklung

Das Vermögen der Investmentkommanditgesellschaft wird durch den Bestellsvertrag vom 25. Juli 2019 mit der derigo GmbH & Co. KG als externe KVG verwaltet. Die KVG hat die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement für die Dauer der Investmentkommanditgesellschaft (planmäßig bis zum 31. Dezember 2039) zu übernehmen. Dazu gehören auch die Konzeption des Investmentvermögens und die Erstellung der Verkaufsunterlagen. Zusätzlich sind ihr administrative Tätigkeiten sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Investmentkommanditgesellschaft übertragen. Einige administrative Tätigkeiten wie z. B. Anlegerbetreuung, Geldwäscheprävention und Compliance hat die KVG ausgelagert. Die Haftung der KVG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, die Verwaltung der Investmentkommanditgesellschaft aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten zu kündigen. Die Bekanntmachung der Kündigung muss im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht erfolgen. Die KVG erhält in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von 4 % der Einlagen (davon 1 % Vertriebsprovision an Vertriebsstellen). Zusätzlich erhält die KVG eine jährliche Verwaltungsvergütung bis zur Höhe von 1,380 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Investmentkommanditgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr (Bemessungsgrundlage). Die Summe aller laufenden Vergütungen, die an die KVG, die Gesellschafter der KVG oder der Investmentkommanditgesellschaft gezahlt werden, kann jährlich insgesamt bis zu 1,618 % der Bemessungsgrundlage betragen. Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,0714 % der Bemessungsgrundlage.

⁵ Global Infrastructure Hub, Global Infrastructure Outlook, Juli 2017

Lage des Unternehmens

Am 17.12.2019 wurde für die Investmentkommanditgesellschaft die Vertriebszulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Die Investmentkommanditgesellschaft hat den Vertrieb im Januar 2020 aufgenommen und befindet sich im Geschäftsjahr in der Platzierungsphase. Die Zeichnungsfrist endet gemäß Gesellschaftsvertrag zum 31.12.2021.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird auf Seiten der Aktiva im Wesentlichen durch die Beteiligungen in Höhe von TEUR 222 sowie das Bankguthaben in Höhe von TEUR 8.398 bestimmt. Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 betreffen die Kosten der Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung sowie die Initialkosten. Die Verbindlichkeiten setzen sich in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (85) und Sonstige Verbindlichkeiten (112) zusammen.

Die Zuflüsse setzen sich aus den Einzahlungen der Einlagen inkl. Ausgabeaufschlag (TEUR 9.318), Einzahlungen aus Anschaffungskostenminderungen in Höhe von (TEUR 31), die mit dem Beteiligungsansatz verrechnet wurden, zusammen.

Die Ertragslage der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Initialkosten. Die Verwahrstelle erhält für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung in Höhe von 2 TEUR. Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung summieren sich auf TEUR 4. Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Provisionen in Höhe von TEUR 532 (5 % des eingezahlten Eigenkapitals) und Initialkosten in Höhe von TEUR 266 (4 % des eingezahlten Eigenkapitals), sowie Gebühren für Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 9.

Der bisherige Geschäftsverlauf des AIF entspricht in Bezug auf das realisierte Ergebnis den Erwartungen und ist primär konzeptionsbedingt durch ein realisiertes negatives Ergebnis des Geschäftsjahres gekennzeichnet. Der AIF befindet sich weiterhin in der Investitionsphase.



Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) erhält für das Geschäftsjahr 2020 eine Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung - bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert (Bemessungsgrundlage) - von 0,238 % einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die KVG erhält für das Geschäftsjahr 2020 für die kollektive Vermögensverwaltung - bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investmentkommanditgesellschaft - eine Vergütung von 1,380 % einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Hierauf werden geldwerte Vorteile angerechnet, die die KVG im Zusammenhang mit der Verwaltung der Gesellschaft oder der Bewirtschaftung der Gesellschaft gehörenden Vermögensgegenständen erhält.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der KVG (§ 101 Abs. 3 KAGB)

	EUR
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter	1.681.673,69
davon feste Vergütung	1.681.673,69
davon variable Vergütung	0,00
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Risktaker	387.800,00
davon feste Vergütung	387.800,00
davon variable Vergütung	0,00

Die KVG mit 14 Mitarbeitern und 4 Geschäftsführern verwaltet im Geschäftsjahr insgesamt 32 AIF.

Die Investmentkommanditgesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

V. Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Gem. Art. 1 Abs. 5 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. 231/2013 DER KOMMISSION vom 19.12.2012 ("AIFM-VO) bezieht sich die Ermittlung von schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände auf für bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des AIF bei denen besondere Regelungen bestehen (z.B. "side pockets"-Regelungen, die in Deutschland gesetzlich nicht zulässig sind). Die Qualifizierung als nicht kurzfristig liquidierbarer Vermögensgegenstand genügt für die Berücksichtigung als schwer liquidierbarer Vermögensgegenstand nicht.

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des AIF des Geschäftsjahres beträgt 0,00 %.

Keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Seit Herausgabe des Verkaufsprospekts hat es für die Investmentkommanditgesellschaft keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement und den Verfahren zu deren Überwachung sowie zur Liquiditätssteuerung gegeben. Somit gab es in diesem Zeitraum auch keine Aktivierung von Rücknahmebeschränkungen, Abspaltungen oder ähnlichen besonderen Regeln, keine Aussetzung der Rücknahme sowie keine Änderungen an sonstigen liquiditätsbezogenen Regelungen.

Risikoprofil und Risikomanagementsysteme

Die Investmentkommanditgesellschaft ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft nach deutschem Recht, bei der Investoren eine langfristige unternehmerische Beteiligung eingehen. Aufgrund der Langfristigkeit der Investition steht die wirtschaftliche Entwicklung der Investmentkommanditgesellschaft nicht fest. Es kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, dass der Investor seinen gewünschten Anlageerfolg erreicht. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kapitaleinlage nebst Ausgabeaufschlag.



Das Risikoprofil der Investmentkommanditgesellschaft wird im Wesentlichen durch Wertänderungs-, Liquiditäts-, Gegenparteien- und operationelle Risiken bestimmt. Alle Risiken können auch kumuliert und in einer besonders starken Ausprägung eintreten und dadurch die negativen Auswirkungen auf die Investmentkommanditgesellschaft und somit auch auf den Investor verstärken. Die Risikomanagementsysteme, die die Investmentkommanditgesellschaft zur Steuerung von Risiken einsetzt, wurden nicht verändert. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine von dem operativen Bereich, insbesondere dem Portfoliomanagement, funktionell und hierarchisch unabhängige Abteilung auf Basis interner Risikomanagementrichtlinien. Die Risikosteuerung umfasst insbesondere den fortlaufenden Risikomanagementprozess für die Erkennung, Bewertung und Überwachung von Wertänderungs-, Liquiditäts-, Gegenparteien- und operationelle Risiken. Es werden regelmäßig angemessene Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die KVG für alle wesentlichen Risiken ein angemessenes quantitatives und qualitatives Limitsystem ein. Es werden Gegenmaßnahmen im Falle tatsächlicher oder absehbarer Überschreitung der festgelegten Risikolimits eingeleitet.

Neutraubling, 15. März 2021

Concentio Beteiligungs GmbH

Dr. Werner Bauer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Concentio Management GmbH

Dr. Werner Bauer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Erklärung der Geschäftsleitung der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2020

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Neutraubling, 29. April 2021

für die Concentio Beteiligungs GmbH

Dr. Werner Bauer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf

Geschäftsführer

Geschäftsführer

für die Concentio Management GmbH

Dr. Werner Bauer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf

Geschäftsführer

Geschäftsführer

VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling



VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BVT Concentio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Vorordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

–die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

–wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

–anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN



Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der BVT Centocio Energie & Infrastruktur GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Neutraubling zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter -falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 29. April 2021

GEIPEL & KOLLMANNBERGER GmbH



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Geipel

Wirtschaftsprüfer

Manfred Roßik

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 16.06.2021 festgestellt.